



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

IHK

Pflichtangaben im Internet- Impressum

Nr. 117/24

PFLICHTANGABEN IM INTERNET-IMPRESSUM

Wer eine eigene Homepage (z.B. Werbeseite, Shop, Blog) betreibt oder im Internet etwas anbietet (z.B. in einem Onlineportal) - hat eine Reihe von Informationspflichten zu beachten. Bisher waren die Grundlage dafür die EU-Richtlinie 2000/31/EG sowie das Telemediengesetz (TMG).

Die Richtlinie wird seit dem 17.02.2024 wird vom Digital Service Act (DSA) erweitert, welcher wiederum **seit 14.05.2024** in Deutschland im „**Digitale Dienste Gesetz**“ (DDG) umgesetzt ist und an die Stelle des TMG tritt. Ziel ist die Schaffung eines sicheren digitalen Raums zum Schutz der Grundrechte aller Nutzer digitaler Dienste. Die Informationspflichten bleiben im Wesentlichen gleich.

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick darüber, welche Informationspflichten im DDG geregelt sind, insbesondere welche Angaben das sogenannte „Impressum“ einer Internetseite enthalten muss. Am Ende des Merkblatts finden Sie zudem Gestaltungsmuster.

WER MUSS DIE INFORMATIONSPFLICHTEN DES DDG BEACHTEN?

Die Informationspflichten nach dem DDG müssen alle **Anbieter von digitalen Diensten** beachten (§§ 1, 5 DDG):

➤ „**Digitale Dienste**“ sind:

- Dienstleistungen der Informationsgesellschaft, d. h. jede in der Regel gegen Entgelt elektronisch im Fernabsatz und auf individuellen Abruf eines Empfängers erbrachte Dienstleistung.

Im Sinne dieser Definition bezeichnet der Ausdruck

- *„im Fernabsatz erbrachte Dienstleistung“*:
eine Dienstleistung, die ohne gleichzeitige physische Anwesenheit der Vertragsparteien erbracht wird;
- *„elektronisch erbrachte Dienstleistung“*:
eine Dienstleistung, die mittels Geräte für die elektronische Verarbeitung (einschließlich digitaler Kompression) und Speicherung von Daten am Ausgangspunkt gesendet und am Endpunkt empfangen wird und die vollständig über Draht, über

Funk, auf optischem oder anderem elektromagnetischem Wege gesendet, weitergeleitet und empfangen wird;

- „auf individuellen Abruf eines Empfängers erbrachte Dienstleistung:“

eine Dienstleistung die durch die Übertragung von Daten auf individuelle Anforderung erbracht wird.

Keine „digitalen Dienste“ in diesem Sinne sind: -

- nicht „im Fernabsatz“ erbrachte Dienste (Dienste die Kunde vor Ort an Gerät in Anspruch nimmt, wie elektronischer Katalog im Geschäft, Flugticketautomat),
- nicht „elektronisch“ erbrachte Dienste (Bankomat, Fahrkartenautomat, Mautstellen, Offlinedienste),
- nicht „auf individuellen Abruf eines Empfängers“ erbrachte Dienste (Fernseh-, Hörfunkdienste).

➤ „Anbieter“ nach § 1 DDG sind wie bisher:

- natürliche Personen,
- juristische Personen (Firmen, Gesellschaften, rechtsfähige Vereine),
- öffentliche Stellen (egal ob die Nutzung entgeltlich oder unentgeltlich ist).

Beispiele:

- Inhaber einer Werbeseite (z.B. Firmenwebseite),
- Betreiber eines Online-Shops (Werbeseite mit Einkaufsmöglichkeit),
- Portalbetreiber (z.B. Internetauktion, Shopping-Portal, Informationsportal),
- Händler auf Verkaufsplattformen: Händler, die ihre eigenen gewerblichen Angebote auf der von einem Dritten betriebenen Verkaufsplattform einstellen (z.B. Ebay-Händler),
- Immobilienmakler oder Eigentümer mit ihren gewerblichen Angeboten auf
- Vermittlungsplattformen (z.B. Angebote auf Immoscout).

⇒ **WICHTIG:** in der Regel muss jede Homepage, die nicht rein privat ist, die Pflichtangaben nach dem DDG enthalten.

ACHTUNG: Es gilt das **Herkunftslandprinzip**, so dass das DDG für einen in Deutschland niedergelassenen Anbieter von Telemedien grds. auch dann gilt, wenn die Telemedien in einem anderen Staat innerhalb der EU erbracht werden (§3 DDG).

NOTWENDIGE ANGABEN AUF DER HOMEPAGE:

Folgende Angaben sind gemäß § 5 DDG auf einer Internetseite notwendig:

- **Name des Unternehmens**, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG

Bei Handelsregister-Unternehmen und eingetragenen Kaufleuten (e.K.) ist der Firmenname anzugeben.

Bei *nicht* im Handelsregister eingetragenen **Einzelunternehmen** kann der Fantasiename angegeben werden, unter dem der Unternehmer auftritt und Werbung macht. Im Übrigen ist der Vor- und Zuname des Geschäftsinhabers anzugeben.

Bei ins Gesellschaftsregister eingetragenen Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (eGbR) ist der Unternehmensname anzugeben.

- **Rechtsform des Unternehmens**, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG

Dies gilt für alle Personen- und Handelsgesellschaften. (Beispiele: GbR, OHG, KG, GmbH, Ltd., UG haftungsbeschränkt, AG, KGaA.) Im Handelsregister eingetragene Kaufleute bezeichnen sich als „e.K.“.

- **Vertretungsberechtigter**, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG

Anzugeben ist Vor- und Zuname der vertretungsberechtigten Person. Je nach Gesellschaftsform sind dies zum Beispiel Geschäftsführer, Vorstand oder Inhaber (bei e.K.). Bei in das Gesellschaftsregister eingetragenen Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (eGbR) sind die vertretungsberechtigten Gesellschafter anzugeben.

Bei Kleinunternehmen muss der Vor- und Zuname des Geschäftsinhabers angegeben werden (Achtung: Nicht Bezeichnungen wie „Geschäftsführer“/“Geschäftsführung“ verwenden, da diese nur bei juristischen Personen verwendet werden dürfen).

- **Kapital**, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG

Sofern Angaben zum Kapital gemacht werden, ist das Stamm- oder Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen anzugeben

- **(Niederlassungs-)Anschrift, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG**
Anzugeben ist die vollständige Postanschrift (d.h. Straßenanschrift) des Geschäftssitzes oder der Niederlassung, da die Zustellung von Schriftstücken und insbesondere gerichtlicher Korrespondenz möglich sein muss („ladungsfähige Anschrift“).
- **Angaben zur Kontaktierung, § 5 Abs. 1 Nr. 2 DDG:**
Es müssen Angaben vorhanden sein, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen. Das heißt: **E-Mail Adresse** und **Telefonnummer**.
Bei Telefonnummern gilt: Es sollte möglichst auch die jeweilige Landes- und Stadtvorwahl enthalten. Wird eine Mehrwertdienstenummer angegeben, muss auf deren Tarif ausdrücklich und deutlich wahrnehmbar hingewiesen werden. Es sollten allerdings nicht ausschließlich Mehrwertdienstenummern angegeben, sondern zusätzlich eine Rufnummer zum Basistarif angeboten werden.
- **Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, § 5 Abs. 1 Nr. 3 DDG:**
Werden Telemedien im Rahmen einer Tätigkeit erbracht, die der **behördlichen Zulassung** bedarf, müssen Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde samt Postadresse gemacht werden. Nach Möglichkeit sollte auch ein entsprechender Link zu dem Internetportal der zuständigen Behörde angegeben werden.

Zu Tätigkeiten mit behördlicher Zulassung gehören u.a.:

- **Versicherungsvermittler/ -berater, Finanzanlagenvermittler/ Honorar- Finanzanlagenberater/ Immobiliendarlehensvermittler:**
- gem. §§ 34 d / 34 f / 34 h / 34 i GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (Ausnahme: Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg. Mehr dazu im Merkblatt „Impressumspflicht erlaubnispflichtige Gewerbe“, abrufbar unter www.ihk-nuernberg.de -> Rechts- und Steuerinformationen für Unternehmen)
- **Immobilienmakler:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (seit 1. Januar 2020)

- **Darlehensvermittler:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (seit 1. Januar 2020)
- **Bauträger:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 3a GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (seit 1. Januar 2020)
- **Baubetreuer:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 3b GewO, Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (seit 1. Januar 2020)
- **Wohnimmobilienverwalter:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (Ausnahme Kammerbezirk der IHK Aschaffenburg).
- **Gastronomiebetriebe:** gem. GastG; Aufsichtsbehörde in Bayern: zuständige Kreisverwaltungsbehörde (= Landratsamt oder kreisfreie Stadt).
- **Güterkraftverkehr:** gem. § 3 Abs. 1 GüKG
- **Transportgewerbe:** gem. PBefG

Beispiel: „Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter), Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer München für Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de“

ACHTUNG: Bei einer Verlegung des Betriebssitzes ändert sich die zuständige Aufsichtsbehörde! Die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde ist im Impressum anzugeben.

- **Angabe von Registereintragungen, § 5 Abs. 1 Nr. 4 DDG**

Ist der Anbieter in einem Register eingetragen, muss das jeweilige Register (Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister) und die dazugehörige Registernummer angegeben werden.

Bei **Versicherungsvermittlern und –beratern, Finanzanlagenvermittlern, Honorar-Finanzanlagenberatern und Immobiliendarlehensvermittlern** sollte die Vermittlerregisternummer angegeben werden.

- **Angaben im Falle reglementierter Berufe**, § 5 Abs. 1 Nr. 5 DDG:

Reglementierte Berufe sind solche, deren Zugang gesetzlich geregelt ist (z.B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder bei welchen die Führung eines beruflichen Titels von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist (z.B. Architekten, Ingenieure, fast alle Heilberufe wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden).

Bei **Versicherungsvermittlern und –beratern, Finanzanlagenvermittlern, Honorar-Finanzanlagenberatern und Immobiliendarlehensvermittlern** ist noch streitig, ob diese ein „reglementierter Beruf“ in diesem Sinne sind. Wir empfehlen aber vorsichtshalber, die zusätzlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 DDG im Impressum hinzuzufügen. Nähere Informationen hierzu enthält das IHK-Merkblatt „Internet-Impressum erlaubnispflichtige Gewerbe“.

Notwendige zusätzliche Angaben:

- zuständige **Berufskammer**, welcher der Diensteanbieter angehört
- gesetzliche **Berufsbezeichnung**;
- der **Staat**, in dem diese Berufsbezeichnung verliehen wurde
- jeweils geltende **berufsrechtlichen Regelungen** und wie diese zugänglich sind.

- **Angabe der Umsatzsteuer- oder Wirtschaftsidentifikationsnummer**, § 5 Abs. 1 Nr. 6 DDG:

Sofern der Anbieter eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) bereits besitzt, muss diese ebenfalls angegeben werden. Aufgrund des DDG müssen aber keine Umsatzsteueridentifikationsnummern beim Bundesamt für Finanzen beantragt werden. Eine Umsatzsteuer-Ident.-Nr. wird nur dann benötigt, wenn nach dem Umsatzsteuergesetz innergemeinschaftliche Lieferungen getätigt werden.

Wirtschafts-Identifikationsnummer: Die „Wirtschafts-Identifikationsnummer“ gem. § 139c der Abgabenordnung (AO) wird nur auf besondere Anforderung der Steuerbehörde vergeben. Wer eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO besitzt, hat auch diese gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 DDG im Impressum anzugeben.

- **Abwicklung oder Liquidation**, § 5 Abs. 1 Nr. 7 DDG:
Befindet sich eine AG, KGaA oder GmbH in Abwicklung oder Liquidation, sollte dies angegeben werden.

ACHTUNG: Informationspflichten nach anderen Gesetzen und Bestimmungen (z.B. Dienstleistungsinformationsverordnung, Fernabsatzgesetz, Fernunterrichtsschutzgesetz, Teilzeit-Wohnrechtegesetz, Preisangaben- und Preisklauselgesetz, Preisangabenverordnung, Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungsvermittlergesetz, handelsrechtliche Bestimmungen) müssen weiterhin zusätzlich beachtet werden. § 6 DDG regelt die besonderen Pflichten bei kommerziellen Kommunikationen.

WO MÜSSEN DIESE INFORMATIONSPFLICHTEN PLATZIERT SEIN?

- Die Anbieterkennzeichnung muss **„leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“** sein. Das heißt, sämtliche gesetzlichen Pflichtangaben (siehe oben) müssen sich auf einer gesonderten, gut erreichbaren Seite der Homepage befinden.
- **Ausreichend** ist es nach der Rechtsprechung, wenn der Verbraucher durch Anklicken von **zwei** aufeinanderfolgenden Links auf die Seite mit den Anbieterinformationen geführt wird (*sog. „2-Klick-Regelung“*, BGH, Urt. V. 20.07.2006 – I ZR 228/03).
- Die Bezeichnungen für diese Links sollten leicht verständlich sein. Durchgesetzt hat sich die Bezeichnung **„Impressum“**. Auch die Bezeichnungen „Kontakt“ oder „Anbieterkennzeichnung“ sind aber zulässig.

Achtung: In der Navigationsleiste sollen allerdings nicht mehrere Buttons (z.B. „Über uns“ und „Kontakt“ und „Impressum“) nebeneinander installiert sein, die jeder für sich den Eindruck erwecken, die erforderlichen Angaben könnten hier zu finden sein.

- **Ideal** ist es, wenn sich der entsprechende Button (z. B. „Impressum“) **immer an der gleichen Stelle** auf jeder Seite des Auftretts in der Navigationsleiste befindet. Außerdem sollte er möglichst sofort sichtbar sein und **nicht am unteren Rand** einer Seite installiert sein, wenn er nur durch „scrollen“ erreicht werden kann.

- **WICHTIG:** Sofern im Impressum Ihrer Website bislang eine **Formulierung** wie „Angaben gemäß § 5 TMG“ zu finden ist, sollte diese nun **abgeändert** werden in: „Angaben gemäß §§ 5, 6 DDG.“. Die Nennung der Gesetzesnorm(en) ist hingegen nicht zwingend.

WAS PASSIERT BEI MISSACHTUNG DIESER INFORMATIONSPFLICHTEN?

Anbieter, die absichtlich oder fahrlässig die oben beschriebenen Informationen überhaupt nicht, fehlerhaft oder unvollständig erteilen, haben mit einer **Geldbuße** bis zu einer Höhe von € 50.000 zu rechnen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Nr. 3 DDG).

Häufiger ist aber eine wettbewerbsrechtliche **Abmahnung** durch Konkurrenten oder Verbände. Der Anbieter ist in solchen Fällen zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung (die angedrohte Strafe beträgt meist mehrere Tausend Euro) sowie zur Tragung der Rechtsanwaltskosten (meist mehrere Hundert Euro, teilweise bis zu 1000 Euro) verpflichtet.

MUSTER FÜR EIN INTERNET-IMPRESSUM

Beispiel Impressum natürliche Person (speziell Immobilienmakler):

Immobilien-Vermittlung Mustermann

Hans Mustermann

Hauptstraße 2

90403 Nürnberg

Tel: 0911 1234567

Fax: 0911 12345678

Email: mustermann@xy.de

USt-IdNr.: DE 9876543 *(sofern vorhanden)*

Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO, Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph- Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Beispiel Impressum für juristische Person (hier GmbH):

Software-Consulting Bieder & Muster GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann, Hans Biedermann

Hauptstraße 2

90403 Nürnberg

Tel: 0911 1234567

Fax: 0911 12345678

Email: mustermann@xy.de

Handelsregister: AG Nürnberg, HRB 12345

USt-IdNr.: DE 9876543 *(sofern vorhanden)*

Beispiel: Impressum natürliche Person (speziell Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter):

Immobilien-Vermittlung und -verwaltung Mustermann
 Hans Mustermann
 Hauptstraße 2
 90111 Nürnberg
 Tel: 0911 1234567
 Fax: 0911 12345678
 Email: mustermann@xy.de

USt-IdNr.: DE 9876543 (sofern vorhanden)

Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO (Immobilienmakler),
 Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
 Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter),
 Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
 Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Hinweis: Alle in den Beispielen genannten Namen und Adressen sind rein fiktiv. Weitere Beispiele speziell für Versicherungsvermittler finden sich im oben bereits erwähnten IHK-Merkblatt „Internet-Impressum erlaubnispflichtige Gewerbe“.

Ihre Ansprechpartnerin:

Ass. jur. Astrid Schäfer
 Geschäftsbereich Recht | Steuern
 der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
 Tel.: 0911/13 35-1339
 E-Mail: astrid.schaefer@nuernberg.ihk.de
 Internet: <https://www.ihk-nuernberg.de/>

Stand: Mai 2024

Mit freundlicher Genehmigung der IHK für München und Oberbayern.

Hinweis:

Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.